

Betriebssicherheitsverordnung für Aufzüge Mit allen Sinnen prüfen

Hannover, 19. Mai 2016. Die verschärften Regeln für den Aufzugbetrieb verlangen vom Betreiber, seine Anlage regelmäßig durch eine von ihm bestimmte Person prüfen zu lassen – zusätzlich zu den Regelwartungen und zusätzlich zu den Prüfungen des TÜV.

Nach dem Prinzip „Sehen – Fühlen – Hören“ muss die bestimmte Person, so fordert es die verschärfte Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Aufzug begutachten: Sind Kabinenwände beschädigt? Sind Handläufe nicht richtig befestigt? Sind ungewöhnliche Geräusche zu hören? Funktioniert das Licht?

Die Häufigkeit der Inaugenscheinnahme hängt von der Art und Weise der Aufzugnutzung ab. So müssen Anlagen in Krankenhäusern oder in Wohnhäusern mit Vandalismusproblem häufiger in Augenschein genommen werden als weniger stark beanspruchte Aufzüge. Die Ergebnisse der Inaugenscheinnahme sind in jedem Falle zu dokumentieren.

Bestimmte Aufgaben der Inaugenscheinnahme können durch Systeme zur Fernüberwachung übernommen werden: Sie prüfen etwa, ob die Kabine auf den Etagen unbündig hält und daher Stolperkanten entstehen. Die Kontrolle durch den Betreiber vor Ort oder eine von ihm bestimmte Person entfällt damit aber nicht. Der Betreiber kann jedoch einen Aufzughersteller wie KONE mit der Übernahme der Inaugenscheinnahme beauftragen.

Weitere Fragen und Antworten zum Thema finden Nutzer und Betreiber (Arbeitgeber) im Netz: auf www.kone.de/betriebssicherheitsverordnung.

Über KONE

KONE ist einer der weltweit größten Anbieter von Aufzügen, Rolltreppen, automatischen Türen und Toranlagen. Angetrieben von den Wünschen unserer Kunden und den Bedürfnissen der Nutzer, entwickeln und produzieren wir technologisch führende, am Lebenszyklus des Gebäudes orientierte Produkte für den Transport von Personen und Lasten - aber auch Lösungen für die Modernisierung und Wartung bestehender Anlagen. *Best People Flow Experience™* ist dabei unser Ziel, strikte Kundenorientierung unser Weg. An 7 Produktions- und 8 Entwicklungs- & Forschungsstandorten weltweit tragen wir so Lösungen auf die Herausforderungen einer urbanisierten und barrierefreien Welt bei. Für diese innovativen und marktführenden Produkte werden wir daher auch seit 5 Jahren vom renommierten Forbes Magazine unter den "The world's most innovative companies" geführt. KONE ist börsennotiert (NASDAQ OMX, Helsinki) und erwirtschaftete mit mehr rund 50.000 Mitarbeitern in über 60 Ländern 2015 weltweit einen Umsatz von 8,6 Milliarden Euro und betreut mit über 1.000 Niederlassungen über 1 Million Anlagen. Hauptsitz ist Helsinki, Finnland.



KONE GmbH
Aufzüge · Rolltreppen · Automatiktüren

Nicole Köster
Leiterin Marketing & Kommunikation
Vahrenwalder Str. 317
30179 Hannover
Tel.: 0511/2148-606
Fax: 0511/2148-210
E-Mail: nicole.koster@kone.com
Internet: www.kone.de